



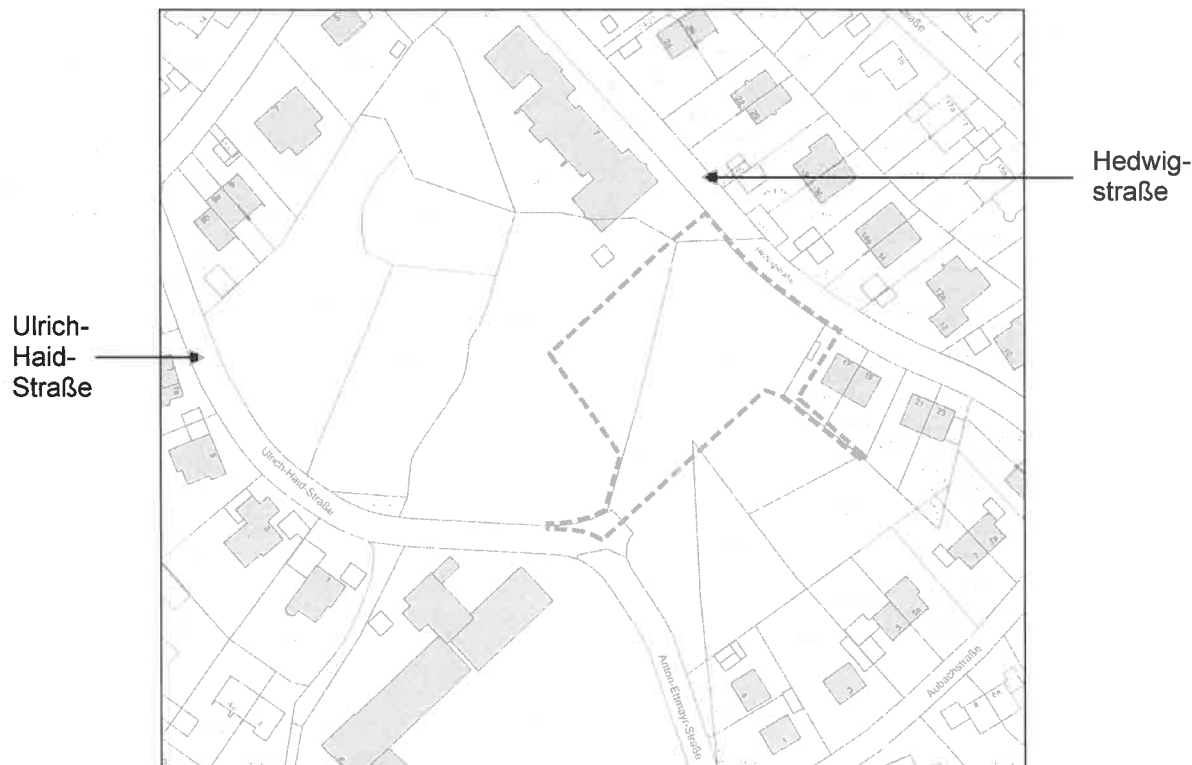
## Amtliche Bekanntmachung

**Bauleitplanverfahren – Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung  
gemäß § 13a i.V.m. § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB);  
1. Änderung des Bebauungsplanes „Genossenschaftswohnen Hedwigstraße“,  
Gemarkung Oberalting-Seefeld**

Der Gemeinderat hat am 19.03.2019 die Durchführung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Genossenschaftswohnen Hedwigstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Im Zuge der Konkretisierung des Projektes Genossenschaftswohnen in der Hedwigstraße mussten zur Sicherstellung der Realisierbarkeit des Vorhabens kleinere Änderungen an der Hochbauplanung vorgenommen werden, die auch eine Anpassung der bisherigen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes nach sich ziehen.

Das Plangebiet befindet sich in Seefeld im Bereich zwischen Hedwigstraße und Ulrich-Haid-Straße (siehe kartenmäßige Darstellung).



Der in der Sitzung des Gemeinderates am 19.03.2019 gebilligte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Genossenschaftswohnen Hedwigstraße“ i.d.F. vom 19.02.2019 liegt inkl. Begründung in der Zeit

**vom 26.04.2019 bis 27.05.2019  
in der Gemeindeverwaltung Seefeld (Bauamt, 1. OG, Zimmer 17),  
Am Technologiepark 16, 82229 Seefeld,  
während der Dienststunden  
Montag 8:00-12:00 Uhr,  
Dienstag 08:00-12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr,  
Donnerstag und Freitag 8:00-12:00 Uhr**





im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13a i.V.m. § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde Seefeld ([www.seefeld.de](http://www.seefeld.de)) unter *Rathaus & Verwaltung / Bauleitplanung* eingesehen werden.

Da die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt wird, kann im vorliegenden Fall von der Umweltprüfung bzw. dem Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde Seefeld abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Genossenschaftswohnen Hedwigstraße“ unberücksichtigt bleiben.

GEMEINDE SEEFELD  
  
Wolfram Gum  
Erster Bürgermeister



angeschlagen am: 18.04.2019  
abzunehmen am: 31.05.2019